



Gemeinde Altenbeken

Informationsvorlage

FW/025/13

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	28.11.2013
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	12.12.2013		öffentlich

Betreff: Anpassung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren bei gleichzeitiger Einführung einer Schmutzwassergrundgebühr zum 01.01.2014 sowie entsprechender Anpassung der Benutzungsgebührensatzung.

Sach- und Rechtslage:

Ein Urteil des OVG Münster hat die landesweite Einführung einer Gebührentrennung bei der Abrechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren notwendig gemacht. Die „getrennte Gebühr“ wurde daraufhin in der Gemeinde Altenbeken im August 2011 rückwirkend zum Jahr 2007 eingeführt.

Bei der erstmaligen Kalkulation der separaten Schmutz- und Niederschlagswassergebühr konnten jedoch einige Kostenteile nur mit einem Verteilungsschlüssel prozentual bzw. pauschalisiert zugrunde gelegt werden, da eine genaue Aufteilung der Kosten für Schmutz- und Niederschlagswasser bisher nicht erfolgte. Vielmehr war eine solche Aufteilung für die bisherige „einheitliche Abwassergebühr“ auch nicht notwendig.

So war z.B. bisher nicht nachvollziehbar ob ein Mitarbeiter oder ein jeweiliges Fahrzeug nun zur Reparatur eines Regenwasserkanals oder Schmutzwasserkanals im Einsatz war.

Um die Kostenteile (hier z.B. Personal- und Fahrzeugkosten) nun nach tatsächlichem Aufwand den einzelnen Gebühren zuordnen zu können, wurden ab dem Jahr 2012 Arbeitsaufzeichnungen geführt und Einsatzzeiten dokumentiert. Ferner wurden alle Rechnungen getrennt nach Schmutz- oder Regenwasser ausgewiesen und verbucht.

In der aktuellen Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren war es daher nun möglich die Kostenteile den einzelnen Gebühren genau zuzuordnen.

Die Kalkulation der kostendeckenden Schmutz- und Niederschlagswassergebühren auf Grundlage aller Kosten und Erträge sowie der Verbrauchsmengen (Schmutzwasser) und abflusswirksamen Flächen (Niederschlagswasser) des Jahres 2012 ist der Vorlage beigelegt.

Einführung einer Schmutzwasser- Grundgebühr

Durch die oben ausgeführte genauere Zuordnung und Verteilung aller Kosten und Aufwendungen hat sich herausgestellt, dass es im Vergleich zur bisherigen Kalkulation zu einer Verschiebung von Kosten des Niederschlagswasserbereichs zum Schmutzwasserbereich kommt. Durch die damit geringer anzusetzenden Kosten für die Entsorgung des Niederschlagswassers, entsteht hier ein neuer kostendeckender Tarif von **0,41 €** pro Quadratmeter abflusswirksamer Fläche. Der neue Tarif ist damit um 0,08 € geringer als der bisherige Tarif von 0,49 €/m².

Im Gegenzug ergibt sich durch die Umverteilung der Kosten eine höhere Schmutzwassergebühr.

Um eine möglichst verursachergerechte Verteilung der Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung noch besser zu erreichen, werden die Gesamtkosten der Schmutzwasserentsorgung noch einmal aufgeteilt und künftig mit einer verbrauchsunabhängigen Grundgebühr und einer verbrauchsabhängigen Benutzungsgebühr auf die jeweiligen Nutzer umgelegt.

Die größten Kostenblöcke für die Vorhaltung der Abwasseranlage (Fixkosten) entstehen nämlich weitgehend unabhängig davon, ob das einzelne Grundstück eine größere oder kleinere Menge von Schmutzwasser einleitet. Diese verbrauchsunabhängigen Kosten werden nun zum Teil bereits von der Grundgebühr gedeckt. Die verbrauchsunabhängige Grundgebühr bei einem Grundstücksanschluss beträgt je angefangenem Kalendermonat **5,00 € (= 60 € jährlich)**.

Die verbrauchsabhängige Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser berechnet sich weiterhin nach dem Frischwasserverbrauch in Euro/m³. Die verbrauchsunabhängige Gebühr beträgt **3,52 € / m³**. Da ein Teil der Gesamtkosten nun über die Grundgebühr abgerechnet wird, wird diese im Vergleich zur bisherigen Gebühr (3,85 €/m³) geringer.

Die Umstellung auf eine Grundgebühr bewirkt allerdings unterm Strich keine Mehreinnahmen. Es handelt sich lediglich um eine andere Verteilung der auch bisher in Rechnung gestellten Kosten.

Anpassung der Satzung der Gemeinde Altenbeken über die Erhebung von Abwassergebühren (Benutzungsgebührensatzung)

Die Benutzungsgebührensatzung ist den oben ausgeführten Änderungen entsprechend in den §§ 4 und 5 anzupassen. Die Satzung der Gemeinde Altenbeken über die Erhebung von Abwassergebühren (Benutzungsgebührensatzung) ist der Vorlage beigelegt. Die Änderungen in der Satzung sind mit Fettdruck kenntlich gemacht.

Der Betriebsausschuss soll dem Rat in seiner Sitzung am 05.12.2013 eine Beschlussempfehlung geben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Änderung die Satzung der Gemeinde Altenbeken über die Erhebung von Abwassergebühren (Benutzungsgebührensatzung) zum 01.01.2014 auf der Grundlage der beigelegten Kalkulation.